



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Gülseren Demirel, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Psychosoziale Zentren nachhaltig finanziell sichern  
(Kap. 03 12 Tit. 685 54)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 03 12 wird der Ansatz im Tit. 685 54 (Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen) für das Jahr 2026 von 0 Euro um 7.000,0 Tsd. Euro auf 7.000,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 03 12 wird der Ansatz im Tit. 685 54 (Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen) für das Jahr 2027 von 0 Euro um 7.000,0 Tsd. Euro auf 7.000,0 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Mit den Mitteln soll in allen Regierungsbezirken jeweils ein Psychosoziales Zentrum gefördert werden.

Ungefähr 30 bis 40 Prozent der Geflüchteten in Deutschland leiden an einer traumabedingten psychischen Erkrankung. Bei Kindern und Jugendlichen ist sogar jede Zweite bzw. jeder Zweite betroffen. Nur die wenigsten von ihnen erhalten jedoch eine angemessene Behandlung.

In Bayern stehen dem enormen Bedarf an psychosozialer Betreuung nur wenige Einrichtungen für Geflüchtete gegenüber. Es mangelt an Wissen zu spezialisierten Sachverhalten, die aber für die Beratung wichtig sind. Auch fehlt es an flächendeckenden Fortbildungsangeboten. Nachdem in Bayern nachweislich keine Konzepte, Handlungsanweisungen oder andere derartige Vorgaben zur Identifizierung von besonders verletzlichen Gruppen bei den Geflüchteten existieren, muss angenommen werden, dass seit Jahren der Wille zur Umsetzung der Rechte von besonders vulnerablen Personengruppen fehlt. Da dies aber gegen geltendes Recht verstößt, ist durch die zuständigen Staatsministerien ein gesamtheitliches Konzept zur Identifizierung besonders vulnerabler Personen zu erarbeiten, wie bereits in vielen Bundesländern geschehen, und umzusetzen.

Nachdem vor allem bereits Konzepte existieren und Fachverbände diesbezüglich Evaluierungen vorgenommen haben, wird hiermit auch nicht Unmögliches gefordert. Wissenschaftlichen Berichte, Studien und Handlungsvorschläge liegen vor, es muss jedoch in Bayern der Rahmen geschaffen werden für einen rechtmäßigen Umgang mit vulnerablen Personengruppen.

Es bedarf dringend weiterer Fachkräfte in jedem Regierungsbezirk. Diese sollten bei freien Trägern, die bekannt und gut vernetzt mit anderen Hilfseinrichtungen vor Ort sind, eingerichtet werden.